

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.07.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.07.2013
Rechnungsprüfungsausschuss	21.11.2013

Umsetzung des "elektronischen Abfallnachweisverfahrens" bei der Stadt Köln (Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.04.2013, TOP 4.1, Session-Nr. 0138/2013)

Die Verwaltung führt im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung umfangreiche Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten durch. Die Baumaßnahmen erzeugen Abfall, der auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG) entsorgt werden muss. Dabei besteht bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen seit 01.02.2011 die uneingeschränkte gesetzliche Pflicht des Abfallerzeugers zur elektronischen Nachweis- und Registerführung (Nachweisverordnung). Eine ordnungsgemäße und vor allem rechtssichere Durchführung/Betreuung des Verfahrens kann bei Tiefbaumaßnahmen nur durch entsprechend hierfür ausgebildetes Fachpersonal (Bodengutachter) gewährleistet werden. Dieses ist bei den Ämtern für Straßen und Verkehrstechnik und Brücken und Stadtbahnbau nicht vorhanden. Eine Übernahme der Aufgabe durch das Umwelt- und Verbraucherschutzamt kommt aufgrund vorliegender Interessenkonflikte nicht in Betracht, da das Umwelt- und Verbraucherschutzamt als untere staatliche Verwaltungsbehörde hier Aufsichtsfunktionen wahrnimmt.

Um den rechtlichen Vorgaben nachkommen zu können, hat die Verwaltung vorgeschlagen, einen Zeitvertrag (ein Jahr, mit Option zur Verlängerung um ein zweites Jahr) für die beiden o.g. Ämter abzuschließen, der die Betreuung des Verfahrens gewährleistet (Anlage 1).

Der Verkehrsausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 15.04.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Zeitvertrag „elektronisches Abfallnachweisverfahren“ fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die im hiesigen Ausschuss angesprochene Problematik zu prüfen und die Ergebnisse im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales sowie im Ausschuss für Umwelt und Grün beraten zu lassen.“ (Anlage 2)

Als problematisch angesehen hat der Ausschuss, dass die verschiedenen Ämter der Stadt Köln mehrfach als Abfallerzeuger gefährlicher Abfälle registriert sind. Er hält es daher für überlegenswert, eine mögliche Zentralisierung herbeizuführen, um diese Aufgabe rechtssicher und sachgerecht mit dem nötigen Fachwissen abzuwickeln.

Diesen Gedanken hatte die Verwaltung in eigener Regie vor dem Entschluss zur externen Vergabe bereits aufgegriffen. Da für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik sowie für das Amt für Brücken und Stadtbahnbau jedoch eine schnelle Lösung gefunden werden musste, wurden die Überlegungen

zunächst zurückgestellt. Ziel der Verwaltung ist es aber, die Aufgabe spätestens in zwei Jahren selbst zu übernehmen, sofern die interne Wahrnehmung der Aufgaben wirtschaftlicher ist als die externe. Die Erfahrungen mit dem externen Auftragnehmer sollen dazu genutzt werden, um Aussagen über den Aufwand, die benötigte Fachlichkeit der Mitarbeiter und über die Wirtschaftlichkeit zu treffen. Die Verwaltung wird dabei auch prüfen, ob eine Zentralisierung für alle betroffenen Ämter sinnvoll ist. Sollten die Überlegungen innerhalb des ersten Jahres nicht in der entsprechenden Tiefe möglich sein, soll der Vertrag wie vorgesehen noch einmal um ein Jahr verlängert werden.

Die Verwaltung wird die Ausschüsse zur gegebenen Zeit über die Erkenntnisse aus der externen Ausschreibung und über die weitergehenden Prüfungen zur Fortführung der Aufgabe informieren.

gez. Kahlen